



Baugenossenschaft
Freie Scholle eG

Jöllenbecker Str. 123
33613 Bielefeld

Tel. 0521 9888-0
Fax 0521 9888-100

baugenossenschaft
@freie-scholle.de

freie-scholle.de

 FreieScholle

 FreieScholle1911

Häufige Fragen - FAQ

1. Welches Ziel wird mit der Verabschiedung der Novellierung der Heizkostenverordnung 2021 verfolgt?

Die aktuelle Novelle der Heizkostenverordnung setzt die Verpflichtung der novellierten EU-Effizienzrichtlinie 2018/2002 um: Fernablesbarkeit der messtechnischen Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, unterjährige Verbrauchsinformationen, umfangreiche Abrechnungsinformationen sowie interoperable Geräte und Systeme. Die EU will damit einen geringeren Energieverbrauch in den Wohngebäuden und einen verbesserten Wettbewerb erreichen.

2. Welchen Nutzen habe ich von der monatlichen Information über meinen Verbrauch?

Mit der Verbrauchsinformation erhalten Sie als Nutzer*in regelmäßig Einblick in Ihren Energieverbrauch. Dieses soll dabei helfen, das Bewusstsein für Verbräuche zu steigern und somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

3. Wieso wird der Verbrauchswert in kWh angezeigt?

Die Heizkostenverordnung gibt vor, dass die Verbräuche in kWh angegeben werden müssen. Diese werden anhand der Verbräuche der Messgeräte von unserem Wärmemessdienstleister umgewandelt und übermittelt.

4. Was bedeutet der Vergleich des Verbrauchs mit dem eines normierten Nutzers?

Auf Basis der Wohnungsgröße und den Durchschnittsverbräuchen in Deutschland erstellt unser Wärmemessdienstleister einen individuellen Vergleichsverbrauch. Bitte beachten Sie, dass der individuelle Verbrauch maßgeblich durch Faktoren wie Gebäudedämmung, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und den aktuellen Witterungsbedingungen beeinflusst wird und somit deutlich vom Vergleichswert abweichen kann.



5. Warum wird nicht auch der Verbrauch von Kaltwasser aufgezeigt?

In der EU-Effizienzrichtlinien 2018 geht es lediglich um die Einsparung von Energie. Der Verbrauch von Kaltwasser ist nicht Bestandteil der Richtlinie und auch nicht der Heizkostenverordnung.

6. Was muss ich machen, damit ich keine monatliche Information per Brief bekomme? / Wie kann ich die monatliche Information abmelden?

Wir dürfen die Informationen nicht einstellen, auch wenn unsere Nutzer*innen erklären, dass sie keine monatliche Mitteilung mehr wollen. Es besteht eine Informationspflicht, d.h. eine „Bringschuld“ unsererseits. Nutzen Sie bitte unser Verbrauchsportal – siehe auch Punkt 7.

7. Welche Kosten fallen für mich an?

Die Kosten der Versendung (Porto) sind im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umlegbar. Ab sofort bieten wir Ihnen aber die Möglichkeit, die Verbrauchsinformation in unserem Portal aufzurufen, welches für Sie kostenlos ist. Die Nutzung des Portals trägt dazu bei, den Papierverbrauch zu senken und die Portokosten zu sparen.

8. Kann ich die Verbrauchsinfo auch per E-Mail erhalten?

Eine Mitteilung per E-Mail können wir aus Datenschutzgründen derzeit nicht anbieten. Wir möchten Sie bitten, sich in unserem Verbrauchsportal anzumelden.

9. Was ist, wenn die Wohnung innerhalb des Monats angemietet wird, zum Beispiel zur Monatsmitte?

Laut der Heizkostennovelle müssen die Verbrauchsinformation für den vollen Monat zur Verfügung gestellt werden. Für einzelne Tage erhalten Sie keine Information.

Und wenn der Mietvertrag innerhalb des Monats beendet wird? Laut der Heizkostennovelle müssen die Verbrauchsinformation für den vollen Monat zur Verfügung gestellt werden. Kündigen Sie innerhalb des Monats Ihre Wohnung, erhalten Sie für die Tage des angefangenen Monats keine Information mehr.



10. Wieso erhalte ich trotz Ankündigung keine Verbrauchsinformation?

Um die Verbrauchsinformation zu übermitteln, werden fernauslesbare Zähler in den Häusern benötigt. Diese sind noch nicht im kompletten Bestand der Freien Scholle vorhanden. Sollten Sie von uns noch kein Verbrauchsinformationsschreiben erhalten haben, dann bitten wir an dieser Stelle um ein wenig Geduld. Die Umrüstung der Zähler erfolgt sukzessiv. Für bestehende Erfassungsgeräte gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2026.